

Nachhaltigkeitspolitik

Richtlinien der Zürcher Kantonalbank zum Umgang mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

Dezember 2024

I Allgemeines

Die Nachhaltigkeitspolitik formuliert Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank entlang den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social, Governance, «ESG»). Sie konkretisiert unsere Nachhaltigkeitsambition, die Teil der Konzernstrategie ist. Die Nachhaltigkeitspolitik wird von der Generaldirektion verabschiedet und findet auf alle Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland sowie auf unseren eigenen Betrieb Anwendung.

Leistungsauftrag

Gemäss dem im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankerten Leistungsauftrag hat die Zürcher Kantonalbank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons Zürich beizutragen und damit eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Anspruchsgruppen

Zentrale Anspruchsgruppen innerhalb unserer Nachhaltigkeitspolitik sind unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden, der Kanton Zürich als unser Eigentümer, die zuständigen Aufsichtsbehörden, Lieferunternehmen und Partnerschaften sowie die Öffentlichkeit.

Rollenverständnis

Als Teil des Finanzsektors nehmen wir unsere Verantwortung bei den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität 2050 wahr. Gestützt auf unseren Leistungsauftrag verstehen wir uns als Dienstleister für Gesellschaft und Wirtschaft mit Schwerpunkt im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Wir fördern langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erfolg sowie die

Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Nachhaltigkeitsambition

Unsere Konzernstrategie basiert auf unserem gesetzlichen Leistungsauftrag, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei dessen Erfüllung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Ausgehend davon setzen wir uns folgende Nachhaltigkeitsambition, die sich an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), dem Klimaübereinkommen von Paris sowie der Treibhausgasneutralität 2050 orientiert:

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kundschaft auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsambition bilden wissenschaftliche Grundlagen die Basis unseres Handelns. So fokussieren wir uns auf Bereiche, bei denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht. Bei der Zulassung und Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen beurteilen wir, sofern relevant, deren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Treibhausgasneutralität 2050 und weisen diesen transparent aus.

Transparenzverständnis

Transparenz bildet für uns ein zentrales, übergreifendes Grundprinzip, von dem wir uns bei all unseren Tätigkeiten leiten lassen. Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsambition setzen wir uns messbare Ziele. Auf Basis der anwendbaren rechtlichen Vorgaben und der

Berichterstattungsrichtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) berichten wir transparent über die getroffenen Massnahmen und die erreichten Ziele.

Mitgliedschaften

Angesichts der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und der Treibhausneutralität 2050 hat die Zürcher Kantonalbank die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und ist den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB), der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten und wendet diese in den jeweils relevanten Geschäftsbereichen an.

II Spezifische Vorgaben entlang der ESG-Dimensionen

Im Folgenden zeigen wir entlang der ESG-Dimensionen die angestrebten Nachhaltigkeitswirkungen pro Geschäftsbereich und für den eigenen Betrieb auf.

1. Umwelt

1.1 Klima und Energie

1.1.1 Konzernweite Ansätze

Wir sind bestrebt, Klimarisiken über unsere gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientieren wir uns an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD).

Unsere Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und der Treibhausgasneutralität 2050. Wir setzen uns quantitative Klimaziele in Übereinstimmung mit der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) für die Gesamtbank und der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management und berichten darüber transparent.

1.1.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

In unseren aktiven Anlagelösungen¹ wenden wir den für diese Produkte entwickelten ZKB-Nachhaltigkeitsstandard an. Darin werden Klimaaspekte im Rahmen der folgenden Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt:

- ESG-Integration: Im Anlageprozess berücksichtigen wir systematisch finanzielle Anlagerisiken und -chancen, die sich unter ESG-Gesichtspunkten, einschliesslich Klima und Energie, ergeben.
- Vermeidung von Kontroversen: Wir wenden systematische Prozesse an, um Investitionen in kontroverse Geschäftstätigkeiten und -praktiken, einschliesslich thermischer Kohle, zu identifizieren und zu minimieren.
- Klima (CO₂e-Reduktion): Die CO₂e-Reduktion bezieht sich auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Anlagekontext. Dabei orientieren wir uns an

einer CO₂e-Vergleichsgrösse oder an den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens.

- Stewardship: Voting & Engagement: Wir fordern und fördern nachhaltige Geschäftspraktiken und die Einhaltung schweizerischer und internationaler Corporate-Governance-Regeln und ESG-Best-Practice-Standards.

Nach Massgabe interner Richtlinien nimmt unser Asset Management die Stimmrechte bei Direktanlagen der selbstverwalteten Fonds wahr, steht im Dialog mit Unternehmen, in die investiert wird, und beteiligt sich an Investoreninitiativen. Ein Schwerpunkt des Dialogs mit den Unternehmen liegt dabei auf der Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) und der Treibhausgasneutralität 2050.

Bei der durch den Bereich Investment Solutions verantworteten ZKB Vermögensverwaltung und ZKB Anlageberatung erfolgt die Einflussnahme indirekt über die gezielte Auswahl von Asset Managern, die ihrerseits bei den Unternehmen Stimmrechte wahrnehmen und Engagement betreiben. Zudem erfolgt ein direktes Engagement durch den aktiven Dialog mit den externen Asset Managern

Bei den Produkten des Asset Managements in der Ausprägung «Sustainable» sowie bei den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions in der Ausprägung «Nachhaltig (ESG)» werden Umweltaspekte darüber hinaus im Rahmen des SDG-aligned Investing bei einem Teil der Anlagen berücksichtigt.

1.1.3 Finanzierungsgeschäft

Fossile Energieträger

In unserem Finanzierungsgeschäft wenden wir folgende Ausschlusskriterien für Projektfinanzierungen an:

- Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank haben wir nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas direkt finanziert und sind dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert (z.B. Ant-/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen oder Projekte

¹ Die aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Fonds. Ausgenommen sind indexierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich der alternativen Anlagen. Auch in der Anlageberatung wird der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard berücksichtigt, wobei hier die Kundschaft die Anlageentscheide

selbst trifft und damit über die Zusammensetzung des Beratungsportfolios bestimmt. Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir Lösungen mit Nachhaltigkeitsansätzen an.

im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand)

- Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke finanzieren wir nicht

Zudem wenden wir für Betriebskredite folgende Ausschlusskriterien und Bedingungen an:

- Rohstoffunternehmen: Rohstoffunternehmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten (phase-out von thermischer Kohle bis 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern gemäss dem Netto-Null-Fahrplan der IEA) und gleichzeitig Rohstoffe fördern (Abbau, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Handel), die für die Umsetzung der Energiewende nötig sind
- Energieproduzenten: Als regional verankerte Bank finanzieren wir grundsätzlich Schweizer Energieproduzenten, die überwiegend erneuerbare Energie produzieren. Mit Öl oder Gas betriebene Reservekraftwerke unterstützen wir nur insoweit, als sie von der Schweizer Regierung für die Landesversorgung in Strommangellagen vorgesehen sind oder sofern es sich um mit Öl oder Gas betriebene Back-up-Technologien für erneuerbare Energieproduzenten handelt

Kernkraft

Neue Finanzierungen zur Entwicklung und für den Bau von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dienen, und Unternehmungen, deren überwiegende Geschäftstätigkeit in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und/oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Urananreicherungsanlagen besteht, sind ausgeschlossen. Ebenfalls schliessen wir die Finanzierung von Uranbergbau aus.

Zement

Zementfirmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten.

Mobilität

Wir setzen uns für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein und unterstützen innovative Projekte. Biotreibstoffe

werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren.

Gebäude

Wir schaffen für unsere Kundschaft Anreize, damit sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben, und erweitern dafür laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette. Wir bieten für unsere Kundschaft vorteilhafte Lösungen für energetische Renovierungen und energieeffiziente Neubauten an.

1.1.4 Handels- und Kapitalmarktgeschäft

Wir begleiten unsere Kundschaft bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen (ESG-Labelled Bonds, z.B. Green Bonds) am Schweizer Kapitalmarkt.

Bei unseren Strukturierten Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug² orientieren wir uns am ZKB-Nachhaltigkeitsstandard, wobei die Dimension Umwelt abhängig von der jeweiligen Nachhaltigkeitsausprägung in den Nachhaltigkeitsansätzen ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen, Klima: CO₂e-Reduktion sowie SDG-aligned Investing berücksichtigt wird.

1.1.5 Treasury

Wir emittieren Green Bonds zur Refinanzierung unserer Umweltdarlehen sowie für die Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO₂e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury seit Anfang 2022 Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken. Zum einen werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zum

² Ausgenommen sind Strukturierte Produkte, die externen Nachhaltigkeitsmethoden folgen.

anderen muss der durchschnittliche umsatzgewichtete CO₂e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35% tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

1.1.6 Eigener Betrieb

Im Rahmen unseres betrieblichen Umweltprogramms setzen wir uns Ziele zur Senkung des CO₂e-Ausstosses im eigenen Betrieb. Von den erfassten betrieblichen CO₂e-Emissionen gleichen wir die nicht vermeidbaren CO₂e-Emissionen mit natürlichen und technischen Negativemissionstechnologien aus.

1.1.7 Sponsoring-Engagement

Durch gezieltes Sponsoring-Engagement fördern wir erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, NET-Technologien sowie innovative, zukunfts- und leistungsfähige nachhaltige Mobilitätskonzepte in der gesamten Mobilitätskette. Sodann engagieren wir uns für Adaptionsmassnahmen hin zur Treibhausgasneutralität.

1.2 Rohstoffe

1.2.1 Konzernweite Ansätze

Wir engagieren uns für transparente Umwelt- und Sozialstandards im Lebenszyklus von Rohstoffen sowie für die sukzessive Schliessung von Rohstoffkreisläufen. Zusätzlich engagieren wir uns in Kooperationen im Bereich Fair Trade. Sodann setzen wir uns für die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen ein, um die Integrität der Wertschöpfungskette zu garantieren.

1.2.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Wir stellen keine Anlagelösungen zur Verfügung, die nur in einzelne Agrarrohstoffe (Weizen, Mais, Soja und Reis) investieren. Zudem verwaltet unser Asset Management keine aktiven Rohstofffonds.

1.2.3 Internationale Rohstoffhandelsfinanzierung

Bei der im Rohstoffhandel tätigen Kundschaft prüfen wir im Rahmen unserer Due Diligence beim Onboarding und anschliessend im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und -Opportunitäten. Dabei verwenden wir rapportierte oder durch eigene Fragebogen erhobene Daten. Wir thematisieren Umwelt- und Menschenrechtsfragen mit unserer Kundschaft

basierend auf den international anerkannten Branchenstandards und streben dabei eine kontinuierlichen Verbesserung an. Bei jeder Finanzierungstransaktion werden involvierte Parteien, Waren und Projekte einem standardisierten Prüfprozess unterzogen.

In der Rohstoffhandelsfinanzierung wenden wir folgende Ausschlüsse an: Kraftwerkskohle, Roh- und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erden («Rare Earth Elements»), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl.

1.3 Natur

1.3.1 Finanzierungsgeschäft

In unserem Finanzierungsgeschäft wenden wir folgende naturbezogene Ausschlusskriterien an:

- Nicht zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland, bei denen Tropenwälder abgeholzt und/oder Gebiete mit High Conservation Value³ geschädigt werden
- Bergbauprojekte mit zerstörerischen Abbaumethoden, wie beispielsweise «Mountaintop Removal Mining»
- Widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung
- Beeinträchtigung von Bereichen mit hohem Schutzwert im Ausland, namentlich Urwälder (illegale Brandrodung und/oder Abholzung), bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete und Biotope, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten

Im Rahmen des Kreditprüfungsverfahrens berücksichtigen wir auch die Belastung von Untergrund (Altlasten) und Bausubstanz. Wir unterstützen unsere Kundschaft bei der Umsetzung der entsprechenden umweltrechtlichen Auflagen.

1.3.2 Eigener Betrieb

An unseren eigenen Standorten fördern wir die biodiverse Begrünung.

1.3.3 Sponsoring-Engagement

Durch gezieltes Sponsoring-Engagement fördern wir den Naturschutz, setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen ein und engagieren uns für eine nachhaltige Landwirtschaft im Dienste eines nachhaltigen Konsums und der Ernährungssicherheit. Dabei ist es uns ein

³Angelehnt an High Conservation Value Areas (HCVA) des www.hcvnet-work.org

Anliegen, die Schönheit und Vielfalt der Natur für die Bevölkerung erlebbar zu machen und vor allem auch Kinder und Jugendliche für den Schutz von Natur und Umwelt zu sensibilisieren.

2 Soziales und Gesellschaft

2.1 Menschenrechte und Chancengleichheit

2.1.1 Konzernweite Ansätze

Innerhalb unseres Einflussbereichs achten und unterstützen wir den Schutz der international gültigen Menschenrechte der Vereinten Nationen, u.a. das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheidungen sind bei global tätigen Unternehmungen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung.

Wir setzen uns im Umgang mit unserer Kundschaft und Mitarbeitenden sowie bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, kognitiver oder psychischer Behinderung ein.

2.1.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Soziale und gesellschaftliche Aspekte werden im Rahmen des ZKB-Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt, der in unseren aktiven Anlagelösungen¹ zur Anwendung gelangt:

- ESG-Integration: Wir berücksichtigen im Anlageprozess systematisch die sich unter sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten ergebenden finanziellen Anlagerisiken und -chancen.
- Vermeidung von Kontroversen: Wir wenden systematische Prozesse an, um Investitionen in kontroverse und konventionelle Waffen sowie Anlagen zu minimieren, bei denen Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact (wie beispielsweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung) vorliegen.
- Stewardship: Voting & Engagement: Im Zuge unserer auf die UN Sustainable Development Goals (SDG) fokussierten Stewardship-Aktivitäten werden soziale und

gesellschaftliche Aspekte (u.a. Menschenrechte) adressiert.

Bei den Produkten des Asset Managements in der Ausprägung «Sustainable» sowie in den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions in der Ausprägung «Nachhaltig (ESG)» werden soziale und gesellschaftliche Aspekte darüber hinaus im Rahmen des SDG-aligned Investing bei einem Teil der Anlagen berücksichtigt.

2.1.3 Handels- und Kapitalmarktgeschäft

Bei unseren Strukturierten Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug² orientieren wir uns am ZKB-Nachhaltigkeitsstandard, wobei die Dimension Soziales und Gesellschaft abhängig von der jeweiligen Nachhaltigkeitsausprägung in den Nachhaltigkeitsansätzen ESG Integration, Vermeidung von Kontroversen und SDG-aligned Investing berücksichtigt wird.

2.1.4 Finanzierungsgeschäft

Für Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit folgendes mit sich bringt, tätigen wir keine Finanzierungen:

- Glücksspiel im Ausland sowie in der Schweiz nicht konzessioniertes Glücksspiel
- Verletzung der Rechte indigener Völker
- Gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen verstossende Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Zudem schliessen wir folgende Finanzierungen aus:

- Ausländische Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der Rüstungsindustrie
- Unternehmen, die kontroverse Waffen wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen herstellen oder damit handeln

2.1.5 Eigener Betrieb

Mitarbeitende

Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive und faire Anstellungsbedingungen und stärken damit ihre persönliche Integrität und Sicherheit.

Unsere Vergütungspolitik ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt, trägt den langfristigen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides Risikomanagement. Für unsere Geschäftsleitung und weitere Schlüsselpersonen wenden wir für einen Teil der

variablen Vergütung ein aufgeschobenes Auszahlungsmodell an. Zudem ist eine Komponente dieser Langzeitanwartschaft an die Erreichung des Leistungsauftrags gebunden und damit auch an die Nachhaltigkeitscommitments der Bank wie die Net-Zero Banking Alliance und die Net Zero Asset Managers Initiative. Unseren Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

In unserer Personalstrategie ist die Förderung der Vielfalt des Mitarbeitendenportfolios verankert. Wir legen grossen Wert auf die Gleichbehandlung aller Personen und schaffen Rahmenbedingungen zur stärkeren Durchmischung der Geschlechter, insbesondere auch in Führungspositionen.

Wir unterstützen Mitarbeitende, ihr berufliches Engagement mit ihrer persönlichen Lebensplanung und der jeweiligen Lebensphase in Einklang zu bringen. Deshalb fördern wir flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, in Co-Lead zu führen. In Belastungssituationen können unsere Mitarbeitenden auf ein externes Beratungsangebot zurückgreifen.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch unsere Mitarbeitenden.

Beschaffungswesen

Bei der Beschaffung bevorzugen wir regionale und nationale Lieferunternehmen und Partner. Wir verpflichten in unserem Rahmenvertrag bzw. unseren Einkaufsbedingungen grundsätzlich alle Lieferunternehmen, die Menschenrechte und die branchenüblichen Standards in Bezug auf soziale Rechte und Arbeitsbedingungen sowie das Verbot von Kinder-, Zwangs- und Schwarzarbeit einzuhalten. Bei der Beschaffung achten wir auch darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Für besonders sensitive Produkte werden weitergehende Anforderungen gestellt. In unserem Beschaffungswesen halten wir die gesetzlichen Sorgfalts- und Berichtspflichten in Bezug auf die Kinderarbeit ein.

2.2 Unsere Engagements im Bereich Soziales und Gesellschaft

2.2.1 Gewinnausschüttung

Wir bekennen uns zu einer auf Kontinuität ausgerichteten Dividendenpolitik. Unsere Gewinnausschüttung unterstützt den Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

2.2.2 Sponsoring

Mit über 400 Partnerschaften engagieren wir uns in den Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft für einen lebenswerten und prosperierenden Kanton Zürich.

Durch gezieltes Sponsoring-Engagement fördern wir beispielsweise Frauen im Berufsleben und in Führungspositionen sowie neue Arbeitsformen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2.2.3 Bildung und Gemeinnütziges

Wir tragen zur Verbesserung der Bildung und der Verfügbarkeit von Wissen und Information insbesondere auch in Bankfachthemen bei.

Durch gezielte Engagements stärken wir den Hochschulstandort in Lehre und Forschung und tragen zur Positionierung Zürichs als wichtiger Bildungs- und Forschungsstandort bei.

Wir fördern den Zugang der Zürcher Bevölkerung zu einem vielseitigen und zeitgemässen Kulturangebot.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein attraktives Umfeld, um sich in Politik, Behörden, Kirche, Kultur, Bildungseinrichtungen, Gewerbeverbänden und -vereinen zu engagieren und dabei unter anderem auch ihr Bankfachwissen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und bieten attraktive und vielseitige Ausbildungsplätze mit Zukunftsperspektiven.

Die von uns Anfang 2024 gegründete ZKB Philanthropie Stiftung steht für gesellschaftliche Verantwortung und fördert Projekte zu zentralen Anliegen und Herausforderungen unserer Zeit, die Wirkung für den Kanton Zürich haben. Als Dachstiftung verfügt die Stiftung zudem über ein Kundenangebot zur Realisierung von individuellen gemeinnützigen Ideen und Projekten.

2.2.4 Gesundheit

Wir tragen zur Gesundheit der Menschen in unserem Umfeld und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität bei.

- Wir engagieren uns in der Öffentlichkeit für Gesundheit und Sport aller Altersklassen. Wir fördern Massnahmen für mehr Bewegung, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Personen im Ruhestand. Darüber hinaus unterstützen wir Massnahmen zur Steigerung der Volksgesundheit und eines leistungsfähigen Gesundheitswesens und leisten damit einen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich
- Wir fördern durch vielseitige Angebote die Gesundheit unserer Mitarbeitenden

2.2.5 Finanzielle Sicherheit

Förderung des verantwortungsvollen Umgangs unserer Kundschaft mit finanziellen Mitteln

Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang unserer Kundschaft mit ihren finanziellen Mitteln ein. Durch unsere Spar-, Anlage- und Vorsorgeangebote tragen wir zur langfristigen finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Kundschaft bei. Wir fördern die Auseinandersetzung unserer Kundschaft mit der persönlichen Vorsorgesituation und bieten zur Unterstützung Beratungsdienstleistungen und spezifische Finanzprodukte an.

Überschuldungsprävention

Zur Prävention einer Überschuldung von Privatpersonen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, ermöglichen wir zusammen mit Partnern Sensibilisierungskampagnen und stellen relevante Informationen zur finanziellen Allgemeinbildung zur Verfügung.

Wir bieten keine Konsumkredite an. Bei der Abgabe von Kreditkarten informieren transparent über die Kreditkartenbedingungen und wenden Bewilligungskriterien an, die der Bonität unserer Kundschaft Rechnung tragen. Zudem legen wir Kartenlimiten fest, die auf die Einkommens- und Vermögenssituation unserer Kundschaft abgestimmt sind. Damit wollen wir verhindern, dass sich unsere Kundschaft durch den Gebrauch von Kreditkarten überschuldet.

Im Finanzierungsgeschäft ermitteln wir die finanziellen Verhältnisse unserer Kundschaft und beurteilen basierend darauf die Tragbarkeit. Unsere Kundenbetreuung wird regelmässig zu den Kriterien und Prüfprozessen geschult.

Mit Kundschaft, die ihren Verpflichtungen gegenüber uns nicht nachkommen kann, wird unter Berücksichtigung

der Umstände des Einzelfalls eine individuelle Lösung gesucht.

Klarheit und Verständlichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben erstellt und gegenüber unserer Kundschaft über die verfügbaren elektronischen Kanäle und über die Kundenbetreuung umfassend, klar und verständlich dargestellt.

Bei der Erstellung von Marketingmaterial beachtet wir die lauterkeitsrechtlichen Gebote der Wahrheit/Richtigkeit, Klarheit und der Vollständigkeit und vermeiden irreführende Darstellungen sowie die Unterdrückung von wichtigen Angaben.

Auf zkb.ch/bestimmungen sind die aktuellen Preis- und Zinsübersichten für unsere Produkte und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden ersichtlich. Für Festhypotheken werden für alle Laufzeiten tagesaktuelle Richtzinsätze veröffentlicht. Für übrige Finanzierungsprodukte werden die Konditionen in kundenindividuellen Produktunterlagen transparent ausgewiesen.

Geeignetheitsprüfung im Anlagegeschäft

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen berücksichtigen wir die individuelle finanzielle Situation, Risikofähigkeit, Risikobereitschaft sowie die Kenntnisse und Erfahrungen unserer Kundschaft. Wir informieren unsere Kundschaft umfassend und transparent über die Eigenschaften, Chancen und Risiken unserer Anlagelösungen. Unsere Kundenbetreuung wird zu den Produkten und Dienstleistungen und zu den im Beratungsprozess einzuhaltenden Informations- und Abklärungspflichten geschult.

Umgang mit Kundenbeschwerden

Kundschaft, die mit unseren Dienstleistungen unzufrieden ist, kann sich jederzeit über die Kundenbetreuung, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf zkb.ch mit uns in Verbindung setzen. Die Behandlung von entsprechenden Reaktionen unserer Kundschaft folgt einem strukturierten Prozess, erfolgt innert angemessener Frist und ist kostenlos. Wenn immer möglich, versuchen wir, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir informieren unsere Kundschaft über die Möglichkeit, sich bei Bedarf an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden.

3 Unternehmensführung (Governance)

3.1 Konzernweite Ansätze

Corporate Governance

Die Organisationsstruktur der Zürcher Kantonalbank folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank und des vom Bankrat erlassenen und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Organisationsreglements sowie weiterer Reglemente.

Die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Auflagen, der Konzernstrategie, der Nachhaltigkeitsambition, der Nachhaltigkeitspolitik sowie der durch Mitgliedschaften und Partnerschaften eingegangenen Verpflichtungen erfolgt im Rahmen unserer Corporate Governance. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse sind in einem formellen, von der Generaldirektion abgenommenen Rahmenkonzept festgehalten.

In den Richtlinien über die Erfüllung des Leistungsauftrags ist verankert, dass den Bankorganen zur Erfüllung des Leistungsauftrags ein Fachgremium zur Seite steht, welches aus Vertretenden aller Geschäftseinheiten besteht und von der Fachstelle für den Leistungsauftrag geleitet wird. Dieses Fachgremium, der sogenannte Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA), steuert, berät und unterstützt die Bankorgane in allen Belangen des Leistungsauftrages. Zusätzlich verfügt die Bank über eine dedizierte Fachstelle, welche für die Planung, Umsetzung, und Weiterentwicklung, das Controlling und die Kommunikation des Leistungsauftrags verantwortlich ist.

Verhaltens- und Ethikkodex

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung. Mit dem vom Bankrat erlassenen Regelement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») verfügt die Bank über einen Verhaltenskodex, der die für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden relevanten Verhaltensregeln zu Themen wie z.B. Vielfalt und Chancengleichheit, Gesellschaft und Umwelt sowie Meldung von Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäscherei enthält.

Steuerkonformität

Gemäss unserer Konzernstrategie erwarten wir von unserer Kundschaft Steuerkonformität mit Bezug auf die bei der Bank liegenden Vermögenwerte. Dementsprechend

nehmen wir keine un versteuerten Gelder an. Wir erwarten von unserer Kundschaft die Bereinigung allfälliger steuerlicher Altlasten und unterstützen sie dabei.

Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung

Wir nehmen unsere Pflichten bei der Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung konsequent und verantwortungsvoll wahr. Dabei wenden wir auf die für uns relevanten nationalen und internationalen Vorgaben abgestimmte Verfahren an. Damit tragen wir zur Wahrung der Integrität unseres Geschäfts und des Finanzplatzes bei.

Einhaltung von Finanzsanktionen

Mit einem effektiven Compliance-Management stellen wir die Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen sicher, zu deren Beachtung die Zürcher Kantonalbank verpflichtet ist.

3.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Governance-Aspekte werden im Rahmen des ZKB-Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt, der in unseren aktiven Anlagelösungen¹ zur Anwendung gelangt:

- ESG-Integration: Nebst Umwelt- und Sozialaspekten werden auch Aspekte der verantwortungsvollen Unternehmensführung im Anlageprozess miteingeschlossen.
- Vermeidung von Kontroversen: Bei der Berücksichtigung von Kontroversen im Anlageprozess werden Investitionen in Geschäftstätigkeiten und -praktiken vermieden, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen.
- Stewardship: Voting & Engagement: Wir fördern eine verantwortungsvolle Corporate Governance bei investierten Unternehmen mittel unserer Stewardship-Aktivitäten.

3.3 Finanzierungsgeschäft

Bei unserer Kreditvergabe verlangen wir eine einwandfreie Kreditwürdigkeit. Finanzierungen an Gegenparteien, deren Kreditwürdigkeit zweifelhaft ist oder deren rechtliche Strukturen intransparent sind, schliessen wir aus.

Im kommerziellen Kreditgeschäft stellt die Qualität der Führung eines Unternehmens eine Grundlage für die Kreditgewährung dar. Firmeninhaber bzw. leitende Personen müssen als charakterlich und fachlich

einwandfrei beurteilt werden. Darüber hinaus setzen wir Mindeststandards für die Governance von Unternehmungen als Entscheidungskriterium im Finanzierungsprozess ein.

3.4 Handels- und Kapitalmarktgeschäft

Bei unseren Strukturierten Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug² orientieren wir uns am ZKB-Nachhaltigkeitsstandard, wobei die Dimension Governance in den Nachhaltigkeitsansätzen ESG Integration sowie Vermeidung von Kontroversen berücksichtigt wird.

Anhang - Übersicht der Grundlagen

Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts mit Sitz in Zürich. Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank bildet die gesetzliche Grundlage der Zürcher Kantonalbank. Unter anderem wird darin festgelegt, dass die Zürcher Kantonalbank die Geschäfte einer Universalbank tätigt (§ 7 «Geschäfte») und einen Leistungsauftrag bestehend aus Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag erfüllt (§ 2 «Zweck»). Der Geschäftsbereich der Zürcher Kantonalbank umfasst in erster Linie den Wirtschaftsraum Zürich. Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, sofern der Bank daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen (§ 8 «Geschäftsbereich»).

Richtlinien zum Leistungsauftrag

Die vom Bankrat erlassenen und vom Kantonsrat abgenommenen Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank konkretisieren den im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankerten Leistungsauftrag. So wird darin festgehalten, dass die Zürcher Kantonalbank den Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik erfüllt, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Gewinn erzielt werden soll (§ 2 «Definition»). Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements (§ 4 «Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Leistungsauftrages»).

Organisationsreglement

Im vom Bankrat erlassenen und von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus ist Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip verankert (§ 4 «Nachhaltigkeit»).

Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct»)

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung, wie dies im vom Bankrat erlassenen Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») festgelegt ist. Darin sind die für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden relevanten

Verhaltensregeln zu Themen wie z.B. Vielfalt und Chancengleichheit, Gesellschaft und Umwelt sowie Meldung von Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäscherei enthalten.

Konzernstrategie

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank. Dies leitet sich aus dem Kantonalbankgesetz und den konkretisierenden Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags ab.

Der Leistungsauftrag ist in der Konzernstrategie wie folgt bei den strategischen Grundsätzen verankert:

«Wir orientieren uns an unserem gesetzlichen Leistungsauftrag, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei dessen Erfüllung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzen wir uns folgende Ambition und orientieren uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kundschaft auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Die Erfüllung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrags ist integraler Bestandteil der Balanced Scorecard, des strategischen Führungsinstruments der Zürcher Kantonalbank.